

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG VON SDG 13

- » Die Praktiken und Strategien indigener Völker zur Resilienzsteigerung landwirtschaftlicher Methoden, zur Bewahrung der Vielfalt an Kultur- und Nutzpflanzensorten sowie zum Erhalt von Ökosystemen sind im Sinne von SDG 2.4 als „nachhaltige Systeme zur Nahrungsmittelproduktion“ und „resiliente“ Anbaumethoden anzuerkennen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag besonders zur Erreichung der SDG Unterziele 13.1 und 2.4 und zum Klimaschutz.
- » Es bedarf weiterer Information und Sensibilisierung über den Beitrag indigener Völker, denn häufig bestehen falsche Vorstellungen über ihre landwirtschaftlichen Praktiken, wie der Hirtennomaden in der Mongolei oder in Ostafrika, der Bergvölker in Thailand oder der indigenen Waldbewohner*innen im Kongobecken. Nicht selten werden ihre Praktiken als klimaschädlich verurteilt, ihre Rechte missachtet und Anpassungsstrategien über ihre Köpfe hinweg in ihren Regionen umgesetzt. Es sind aber Formen der solidarischen Landwirtschaft oder ‚community supported agriculture‘, die auf kulturelle und biologische Vielfalt aufbauen und das Potential haben, die Anpassungsfähigkeit von Mensch und Natur zu erhöhen und die Vulnerabilität von Gemeinschaften und Ökosystemen zu mindern.
- » Indigene Völker und lokale Gemeinschaften können zu Lösungen für vom Klimawandel verursachte Problemen beitragen, wenn ihre Rechte, insbesondere ihre Gemeinschaftsrechte, anerkannt und gesichert sind. Es bedarf daher eines menschenrechtsbasierten Ansatzes, um die Ursachen von Vulnerabilität anzugehen und Anpassungsmaßnahmen den lokalen und soziokulturellen Gegebenheiten gemäß zu entwickeln und umzusetzen. Menschenrechtliche Standards müssen auch den Förderinstrumenten zum Klimaschutz, wie dem *Green Climate Fund*, zugrunde gelegt und in der Umsetzung eingehalten werden.⁹

SDG 13.3

„Die Aufklärung und Sensibilisierung [...] im Bereich [...] der Klimaanpassung [...] verbessern“

Herausgeber:
INFOE - Institut für Ökologie und Aktionsethnologie e.V.
Melchiorstr. 3, 50670 Köln, infoe@infoe.de, www.infoe.de

Autorin:
Sabine Schielmann, Dezember 2016

Bildnachweise:
Titelfoto: Munda-Mann, Jharkhand, Indien
©Christian Erni, IWGIA
Mongolei ©International Land Coalition/Jason Taylor
Karen-Frau ©Christian Erni, IWGIA

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den weiteren Förderinstitutionen wieder.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



Gefördert durch die



„Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.“



Gemeinsame Schritte für nachhaltige Entwicklung: Indigene Gemeinschaften als Partner im Wald-, Klima- und Landschaft



Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die von der Weltgemeinschaft 2015 verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDGs), welche die drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – vereinen. Alle Länder sind aufgefordert, diese Ziele umzusetzen. Menschen stehen dabei im Zentrum nachhaltiger Entwicklungsprozesse und deren Umsetzung.

Indigene Völker, als deren Angehörige sich weltweit etwa 370 Millionen Menschen identifizieren, sind mit ihrem Wissen, ihren traditionellen Praktiken, Technologien, Strategien und Innovationen wichtige Partner für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung. Sie leisten wertvolle Beiträge zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Schutz von biologischer Vielfalt, Wald und Klima und damit zur Erreichung der SDGs.

Damit sie diese Beiträge leisten können, müssen ihre Rechte, insbesondere auf Land, Ressourcen und selbstbestimmte Entwicklung, gewährleistet werden. Voraussetzung für eine selbstbestimmte Verbesserung der Lebenssituation von indigenen Völkern und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist daher, dass die Umsetzung der Agenda 2030¹ konsequent einem Menschenrechtsansatz folgt – auch in und durch Deutschland.

Mit dieser Fact Sheet-Reihe möchte INFOE

- den Beitrag indigener Völker zu nachhaltiger Entwicklung sichtbar und verständlich machen
- die Anerkennung indigener Rechte in der Umsetzung der SDGs stärken
- eine menschenrechtsbasierte Umsetzung der SDGs durch Deutschland fördern

SDG 13 Klimawandel bekämpfen...

Der Klimawandel ist ein globales Problem mit unterschiedlichen lokalen Auswirkungen. Er betrifft die Menschen weltweit; in erster Linie jedoch nicht in den Ländern und Gesellschaften, die zu den größten Verursachern des Klimawandels gehören, sondern insbesondere die Bevölkerung der ärmeren Länder des Südens. Ihre Lebensgrundlagen und natürlichen Ressourcen werden vermindert oder zerstört, ihre Ernährungssicherheit bedroht, Krankheiten breiten sich vermehrt aus; Flucht und Migration in die Städte aber auch in andere weniger betroffene Länder nehmen zu. Aufgrund ihrer Armut haben die betroffenen Menschen meist auch weniger Mittel und Möglichkeiten dem Klimawandel zu begegnen. Zu diesen Betroffenen gehören indigene Völker.



Indigene Völker leben häufig in besonders sensiblen und vom Klimawandel bereits stark betroffenen Ökosystemen, wie die

- Inuit und mehr als 40 weitere indigene Völker in der Arktis;
- die indigene Bevölkerung der pazifischen Inselstaaten wie Samoa oder Vanuatu;
- die Chanten, Nenzen und andere indigene Völker in der arktischen Tundra Sibiriens;
- die Quechua und Aymara in der Andenregion Südamerikas;
- die nomadischen Völker der Savannen und Wüsten Afrikas wie die Massai, die Samburu oder die Tuareg sowie
- indigene Völker der tropischen Regenwälder und andere mehr.

Als Bewohner*innen dieser sensiblen Ökosysteme gehören indigene Völker zu den am meisten vom Klimawandel betroffenen Bevölkerungsgruppen, obwohl sie mit ihrer weitgehend ressourcenschonenden Lebensweise kaum zum Klimawandel beitragen. Dabei zerstört oder beeinträchtigt der Klimawandel nicht nur die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen indigener Völker, sondern auch ihre darauf basierende kulturelle Identität, ihr traditionelles Wissen und ihre Ressourcen-Nutzungspraktiken, die mit der natürlichen Umwelt eng verknüpft sind.

... Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit stärken

SDG 13.1

„Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken“

Um auf den Klimawandel zu reagieren gibt es für die Menschen im Wesentlichen zwei Strategien: die der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und die der Minderung der Ursachen. Klimaanpassung bedeutet grundsätzlich die Antwort eines natürlichen oder menschlichen Systems auf aktuelle oder zu erwartende Klimaveränderungen und ihre Auswirkungen.² Dabei gibt es quasi zwei Formen der Anpassung, einmal die geplante oder vorsorgliche Anpassung, um drohenden Auswirkungen zuvorzukommen, und zum anderen die spontane Anpassung an bereits eingetretene Auswirkungen. Eine hohe biologische und

kulturelle Vielfalt bedeutet in diesem Zusammenhang auch eine größere Vielfalt an Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten.

SDG 2.4

„Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die [...] zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern.“

Je anpassungsfähiger ein sozioökologisches System ist, desto geringer ist seine Vulnerabilität und desto höher seine Widerstandskraft gegenüber externen Schwankungen und Veränderungen der natürlichen Umwelt, einschließlich des Klimawandels. Indigene Völker leben seit Generationen in der Interaktion mit ihrer Umwelt und haben Erfahrung darin, mit Unsicherheiten, Variabilität und Veränderungen in ihrer Umwelt umzugehen. Sie sind daher nicht einfach sogenannte ‚verwundbare Gruppen‘ (*vulnerable groups*), denn sie verfügen bereits über Erfahrungen, praktische Antworten und Kenntnisse, um auf den Klimawandel und seine Auswirkungen zu reagieren. Die Widerstandskraft indigener Völker gegenüber dem Klimawandel wurzelt in ihrem Wissen, ihren vielfältigen Formen des Lebensunterhalts, ihren kulturellen Werten und Haltungen sowie ihren traditionellen Formen der lokalen Regierungsführung. Ihre sozialen Netzwerke unterstützen ihre kollektive Anpassungsfähigkeit.³ Ihre detaillierten Beobachtungen der klimatischen Veränderungen, ihre dynamischen und diversifizierten Anbaumethoden, ihr Widerstand gegen Großprojekte, Staudämme und Abholzung, die Erhaltung komplexer Wasserversorgungssysteme, Erosionskontrolle und weitere indigene Anpassungsstrategien und Schutzmaßnahmen sind wegweisend für den weltweiten Klimaschutz und Lösungen von durch den Klimawandel verursachten Problemen. Sie leisten damit einen bedeutenden Beitrag zum globalen Nachhaltigkeitsziel 13.



Hirten in der Mongolei praktizieren ein ‚Klimawandelsensibles‘ Landmanagement, das ein mobiles und flexibles Ressourcenmanagement, saisonale Migration, Wanderungen über weite Strecken, das Hüten von verschiedenen Arten von Vieh sowie Tabus und Rituale, die verschiedene Ressourcen bewahren, beinhaltet.⁴

Die Anpassungsstrategien und Schutzmaßnahmen indigener Völker sind dabei in ihrem lokalen Wissen verankert und werden aus diesem heraus entwickelt. Während bei den internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz in erster Linie technisch-wissenschaftliche Lösungen diskutiert werden, gehen die notwendigen Lösungen aus der Sicht von Vertreter*innen indigener Gemeinschaften weit darüber hinaus.⁵ Für sie liegt der Schwerpunkt auf dem Respekt für die Natur und einem Umgang mit der Natur, der in diesem Respekt und ihren kulturellen Werten gründet. Das gemeinschaftliche und lokale Wissen liefert wertvolle Einsichten und ergänzt die wissenschaftliche Forschung mit lokalen Erfahrungen. Die von indigenen Völkern entwickelten und erprobten Strategien zur Anpassung und zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels stellen eine Form der sogenannten gemeinschaftsbasierten Maßnahmen der Klimaanpassung dar.

Bei der gemeinschaftsbasierten Anpassung (*community-based adaptation*) liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung lokaler Gemeinschaften, um ihre Vulnerabilität zu reduzieren. In einem von der Gemeinschaft geleiteten Prozess und auf der Basis ihrer Bedürfnisse, Prioritäten, Fähigkeiten und ihres Wissens, werden Strategien entworfen und geplant, um mit den Auswirkungen des Klimawandels zurecht zu kommen.⁶ Dabei wird ein menschenrechtsbasierter Ansatz gewählt, bei dem die Betroffenen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung, Planung und Umsetzung im Mittelpunkt stehen.

Positionspapier des Internationalen Forums Indigener Völker zu Klimawandel

4. „[...] Die Bestimmungen der VN Erklärung (UNDRIP) beschreiben Rechte, die in allen Klima(schutz)entscheidungen und Handlungen respektiert und geschützt werden müssen. Wir sind Träger*innen kollektiver Rechte, einschließlich unserer souveränen und inhärenten Rechte auf Land und der Rechte aus Verträgen und Abkommen. Diese Rechte zu schützen bedeutet eine Stärkung der Anpassungsfähigkeiten und Widerstandskraft indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, um auf den Klimawandel zu reagieren [...]“⁷

Die Widerstandskraft indigener Völker kann durch nationale Politiken und Gesetzgebung sowohl gefördert als auch behindert werden. Deshalb ist es wichtig, ein politisches und rechtliches Umfeld zu schaffen, das ihre Rechte auf eine selbstbestimmte Entwicklung, auf Land und den Zugang zu Ressourcen sichert. Die Stärkung der Rechte indigener Völker ist äußerst wichtig, damit sie ihre Selbstbestimmung sowie aktive Partizipation bei der Lösung sie betreffender Probleme ausüben können. Nur so können sie kulturell basierte und lokal angemessene Strategien der Anpassung an den Klimawandel und des Klimaschutzes entwickeln. Die grundlegenden Rechte indigener Völker sind dabei in der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 169 zu indigenen und in Stämmen lebenden Völkern (ILO Konvention 169) und in der UN Erklärung zu den Rechten indigener Völker dargelegt.



Karen Frau im Wanderfeldbau: Die indigenen Karen Gemeinschaften im Norden Thailands betreiben eine Landwechselwirtschaft, die durch gemeinschaftliche Bewirtschaftung und lange Brachezeiten zu einer hohen Kohlenstoffspeicherung und einem sehr kleinen ökologischen Fußabdruck führt.⁸

¹ UN GA: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. A/RES/69/315

² GIZ/WRI (World Resource Institute) 2011: Making Adaptation Count. Concepts and Options for Monitoring and Evaluation of Climate Change Adaptation. Eschborn: GIZ. Zugang 22.12.2016 http://www.wri.org/sites/default/files/pdf/making_adaptation_count.pdf. S.18

³ Nakashima, D.J., Galloway McLean, K., Thulstrup, H.D., Ramos Castillo, A. and Rubis, J.T. 2012 : Weathering Uncertainty: Traditional Knowledge for Climate Change Assessment and Adaptation. Paris, UNESCO, and Darwin, UNU, 120 pp

⁴ International Land Coalition (ILC) (2016): Nomadic Custodians. A Case For Securing Pastoralist Land Rights. S. 2 und 5

⁵ PRATEC- Proyecto Andino de Tecnologías Campesinas (Editor); Autor: Grimaldo Rengifo Vásquez: Crisis Climática y saberes Comunerios en los Andes del Sur Peruano; auspiciado por Broederlijk Delen; Primera Edición: Mayo 2010.

⁶ Reid, H., M. Alam, R. Berger, T. Cannon, S. Huq and A. Milligan (2009). Community-based adaptation to climate change: an overview in Community-based adaptation to climate change. Participatory Learning and Action 60: 11-33. IIED, London.

⁷ IIPFCC Policy Paper Bangkok, Thailand September 26-27, 2009. (Übersetzung INFOE) Siehe www.iipfcc.org

⁸ AIPP, IWGIA and NDF (2011) Climate Change, Trees and Livelihood: A Case Study on the Carbon Footprint of a Karen Community in Northern Thailand. www.iwgia.org/iwgia_files_publications_files/0510_Karen_Community_Carbon_Footprint.pdf

⁹ Der Green Climate Fund (GCF) ist ein Klimafonds zur Finanzierung von Projekten der Klimaanpassung und der Minderung des Klimawandels, der im Rahmen der Verhandlungen der UN Klimarahmenkonvention gegründet wurde und der bisher keine Menschenrechtsstandards beinhaltet.